

Belehrung bezüglich der Verhaltensregeln während der Corona-Pandemie in den Einrichtungen der Diako Kinder- und Jugendhilfe gem. GmbH

Kinder- und Jugendzentrum „Nordlicht“
Stregdaer Allee 52
99817 Eisenach

„Kindertreff“
Am Gebräun 1E
99817 Eisenach

Grundlagen sind die Dritte **Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Änderung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2** und der Arbeitsschutzstandard COVID-19 des Bundesarbeitsministeriums.

1. Der Zutritt zu den og. Einrichtungen ist für folgende Personen nicht gestattet:

- mit dem Corona-Virus infizierte Personen,
- Personen mit direktem Kontakt zu an COVID-19 Erkrankten oder mit Corona-Infizierten in den ersten 14 Tagen nach dem Kontakt,
- Reiserückkehrer aus Risikogebieten nach RKI in den ersten 14 Tagen nach der Rückkehr,
- Personen mit allgemeinen Erkältungssymptomen, solange die Symptome andauern.

Mit meiner Unterschrift stimme ich zu, dass _____,
Name, Vorname (BesucherIn)

geboren am _____,

wohnhaft in _____
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

nicht zu einer der og. Personengruppen gehört. Falls sich im Laufe der Zeit ergeben sollte, dass einer der og. Punkte zutrifft, dann habe ich dies unverzüglich den Einrichtungen zu melden.

Belehrung für BesucherInnen – Corona-Pandemie

Diako Kinder- und Jugendhilfe gem. GmbH

2. Verhalten in den Einrichtungen

- Es ist ein Mundschutz zu tragen.
- Um die BesucherInnenzahl zu kontrollieren, ist der Zutritt zu der Einrichtung nur durch vorab Anmeldung (per Mail oder telefonisch) möglich. Dies gilt für jegliche Angebote.
- Um den Zutritt zu kontrollieren, bleiben die Türen verschlossen.
Die Tür über die Terrasse ist als Eingang zu nutzen und die Tür Richtung Förderzentrum als Ausgang. (siehe Ausschilderung) Des Weiteren müssen die gekennzeichneten „Verkehrswege“ in der Einrichtung eingehalten werden (siehe Markierungen Fußboden)
- An den Eingangstüren sowie auf den Toiletten befinden sich Desinfektionsmittel sowie Hinweise zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen.
- Begrüßungsrituale sind mit Abstand zu nutzen, auf Handschläge wird verzichtet.
- Die Räumlichkeiten müssen regelmäßig be- und entlüftet werden, daher sind auch alle BesucherInnen aufgefordert auf eine Ausreichende Belüftung zu achten. Zur Überwachung und Einhaltung der Belüftung werden Listen erstellt. (stündlich wird ausreichend gelüftet, nicht nur durch Kipplüftung)
- Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung des Publikumsverkehrs: Um die Zugangszahlen zu regeln und zu kontrollieren, werden Besucherlisten geführt (mit vorheriger Anmeldung der Besucher per Tel. oder online) und einer zeitlichen Begrenzung auf zwei Stunden.
- Je nach Angebot ist nur die von uns festgelegte BesucherInnenzahl zulässig.

Auf das Einhalten der Regeln ist von allen MitarbeiterInnen zu achten und hinzuwirken. Bei Zuwiderhandlungen von BesucherInnen werden Hausverbote ausgesprochen (§ 6, Abs. 5, 3. ThürSARS-CoV-2-EindmaßnVO).

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich darin unterwiesen wurde, wie sich während der Corona-Pandemie in den Einrichtungen Kinder- und Jugendzentrum „Nordlicht“ sowie „Kindertreff“ zu verhalten ist. Ich habe die Unterweisung sorgfältig gelesen und verstanden und willige mittels meiner Unterschrift in die Maßnahmen, die zur Eindämmung der Corona-Pandemie dienen, ein.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Unterschrift BesucherIn

Dok. 1

Belehrung für BesucherInnen – Corona-Pandemie

Diako Kinder- und Jugendhilfe gem. GmbH

